

Beteiligungsmanagement

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2784/25

Titel der Drucksache

Keine visuelle Reizüberflutung in der Altstadt

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Zur Beschlussvorlage 2784/25 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hinsichtlich der neu errichteten Stadtinformationsanlagen (SIAs) in Form von digitalen City-Light-Postern (dCLPs) auf dem Anger soll im Folgenden Stellung genommen werden:

Zunächst wird betont, dass die digitalen Medien auf dem Erfurter Anger ein hochmoderner und integraler Part der Stadtkommunikation sind. Digitale Außenmedien können ohne zeitliche Verzögerung städtische, soziale und gemeinnützige Kampagnen sowie zur Finanzierung dieser Anliegen kommerzielle Angebote ausspielen. Dadurch wird der öffentliche Raum nicht eindimensional kommerzialisiert, sondern multifunktional mit gesamtgesellschaftlichem Mehrwert genutzt. Digitale Screens ermöglichen es, städteigene Kampagnen, Events, Kulturangebote, Tourismusaktionen und Hinweise eingebunden in ein Smart-City-Konzept effizient und kurzfristig zu kommunizieren. Sie gehören als zukunftssträchtiges Werkzeug zu einer modernen Stadtkommunikation.

Diese Medien sind darüber hinaus ein wichtiger Bestandteil der kritischen Infrastruktur, zum Beispiel für die Feuerwehr, Bundesbehörden wie das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie das Bundeskriminalamt. Die moderne und unverzügliche Warn- und Notfallkommunikation lässt es zu, die Bevölkerung in Katastrophenfällen, wie z. B. starken Unwetterlagen, Bombendrohungen und Giftgasanschlägen direkt zu informieren und zu warnen oder beispielsweise auch bei der Suche nach vermissten Kindern zu unterstützen. Dieses Merkmal gewinnt vor dem Hintergrund des Klimawandels und steigender Terrorgefahr immer mehr an Bedeutung. Grundsätzlich gilt: Digitale Medien sind Bestandteil unseres Transformationsprozesses in unserer Gesellschaft, genauso wie Künstliche Intelligenz oder die digitale Verwaltung.

Der Anger ist Erfurts bedeutendste Fußgänger- und Einkaufszone. Digitale Screens können Besucherströme auf Aktionen des Einzelhandels lenken, auf lokale (versteckte) Geschäfte oder Dienstleistungen aufmerksam machen oder spontane Kaufentscheidungen unterstützen. Das stärkt den lokalen Handel, gerade in den aktuellen Zeiten von Online-Konkurrenz und im Kampf gegen den Leerstand. Aus dem Bereich der lokal ansässigen Einzelhändler wurde es begrüßt, dass durch die neuen SIAs kein Druck für die Plakatierung mehr erforderlich ist und das Verfahren durch

die Digitalisierung eine starke Beschleunigung erfährt und demnach kurzfristiges Handeln ermöglicht. Die Verortung im Bereich Anger wird von der Händlerschaft nicht als visuell störend betrachtet, da es sich um ein gedämpftes nach Aussagen einzelner Händler „angenehmes“ Leuchtelement handelt. Die Bewerbung an dieser hochfrequenten Stelle ist insofern zielführend, als dass Händler dies nutzen können, um auf ihre Geschäfte in den Randlagen (B-Lagen der Innenstadt) aufmerksam zu machen.

Erfurt steht im Wettbewerb zu Städten wie Leipzig oder Dresden, in denen umfangreiche digitale Medienstrukturen längst Einzug gehalten haben. Hier wird bereits seit längerer Zeit auf digitale Stadtkommunikation gesetzt. Der Verzicht auf digitale Screens würde Erfurt im Standortvergleich zurückfallen lassen und das Bild einer modernen, zukunftsgerichteten Stadt schwächen. Des Weiteren würden ohne diese Anlagen im öffentlichen Bereich die digitalen Screens hinter den Schaufenstern enorm zunehmen, da sich der digitale Wandel nicht mehr aufhalten lässt.

Grundlage für die Errichtung der SIAs ist der städtische Außenwerbevertrag zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und dem Werbepartner, der vom 01.01.2017 bis 31.12.2032 besteht. Demnach ist der Werbepartner berechtigt und verpflichtet, im Innenstadtbereich in Abstimmung mit der Stadt bis zu 20 SIAs in analoger oder digitaler Form aufzustellen. Dieser Vertrag wurde vom Stadtrat beschlossen und ist mit aktuell sechs SIAs noch nicht erfüllt. Jeder Standort wurde von den Ämtern der Stadtverwaltung eingehend geprüft und legitimiert durch eine Baugenehmigung.

Die digitalen Screens wurden vollständig vom Werbepartner finanziert und verbleiben in dessen Eigentum. Auch der Aufbau, die komplexen Stromanschlüsse sowie alle genehmigungsseitigen Kosten und Gebühren wurden vom Werbepartner getragen. Somit sind der Stadt hierfür keine Kosten entstanden. Im Gegenteil – Vertragsbestandteil sind demgegenüber 211 Wartehallen, die bereits 2017/18 errichtet worden sind und u. a. durch diese Anlagen gegenfinanziert werden. Zudem hat die Stadt vertraglich zugesichert das Recht, kostenfrei und umfangreich Stadt- und Kulturinformationen über diese SIAs auszuspielen und erhält zusätzlich noch eine Pachtzahlung.

Hinsichtlich der Helligkeit werden die Anlagen regelmäßig in den ersten Monaten getestet und austariert, um die Lichtintensität zu unterschiedlichen Tageszeiten zu prüfen und gegebenenfalls zu modifizieren. Dabei kann es eventuell vorübergehend zu einer subjektiv erhöhten Helligkeitswahrnehmung kommen. Grundsätzlich verfügen die Anlagen über entsprechende Lichtsensoren, so dass es künftig zu keinen (subjektiv wahrgenommenen) Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Helligkeit mehr kommen sollte.

Die Energieversorgung der errichteten digitalen Anlagen wird mit Beginn des Jahres 2026 auf Strom aus erneuerbaren Energien umgestellt. Der technische Fortschritt lässt es zu, dass sie immer effizienter werden und im Vergleich zu analogen Anlagen in Relation zum realen Ressourcenverbrauch (Druck, Papierplakate, Beleuchtung, Anfahrt Plakatierer zur Bewirtschaftung usw.) ebenso gut abschneiden. Darüber hinaus wird in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr grundsätzlich eine Nachtabschaltung vorgenommen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Es wird empfohlen, die DS abzulehnen.

gez. Merx
Unterschrift Leiterin BM

03.12.2025
Datum